



## **Gothaer GewerbeProtect – Gut zu wissen: Gebäudewertermittlung und Unterversicherungsverzicht**

### **Wann kann ein Unterversicherungsverzicht in der Gebäudeversicherung ausgesprochen werden?**

Ein Unterversicherungsverzicht wird nur bei der Versicherungsform „gleitender Neuwert“ ausgesprochen werden, wenn

1. die Wertermittlung über das System (TAA/TR) erfolgt ist  
**oder**
2. die Wertermittlung mittels „Gothaer\_Wertermittlung\_Version\_X.x“ (Rauß-Tool) durchgeführt wurde  
**oder**
3. das Ergebnis der Wertermittlung gemäß Punkt 1. oder 2. manuell erhöht wird  
**oder**
4. ein Gutachten Basis für die Wertermittlung ist und mindestens die vom Gutachter ermittelte Summe versichert werden soll.

Eine Verringerung der Versicherungssumme oder eine Versicherung nach dem Neuwert führt immer dazu, dass kein Unterversicherungsverzicht erklärt wird.

Der Unterversicherungsverzicht wird je Risikoort ausgesprochen.

### **Hinweis zum Änderungsgeschäft:**

Auch im Änderungsgeschäft bei einer Anpassung der Versicherungssumme kann nur dann Unterversicherungsverzicht erklärt werden, wenn erneut eine systemunterstützte Wertermittlung durchgeführt wurde oder ein Wertgutachten Basis für die Ermittlung der Versicherungssumme ist.

Die oben aufgeführten Regeln gelten hier natürlich auch.